

Kernzeitbetreuung der Stadt Tengen



Mama und Papa gehen zur Arbeit, und ich gehe in die Kernzeitbetreuung!

Was ist Kernzeitbetreuung?

Die Kernzeitbetreuung gewährleistet eine Beaufsichtigung der Grundschul Kinder in der Grund- und Werkrealschule Tengen, Schulstr. 11, innerhalb bestimmter Kernzeiten, die über die reine Unterrichtszeit hinausgehen. Das Angebot der Kernzeitbetreuung an den Grundschulen wendet sich vor allem an Mütter und Väter, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit einer Betreuung ihrer Kinder im Grundschulalter benötigen.

Die Kernzeitbetreuung sieht sich jedoch nicht als pädagogische Ergänzung zum regulären Unterricht, sondern die Kinder sollen sinnvoll und ohne Stress während der unterrichtsfreien Zeit beschäftigt werden. Hierzu gehören vor allem Mitmachaktionen, Spiele und Bastelangebote.

Zeitlicher Umfang der Betreuung

Der Betreuungszeitraum erstreckt sich nur auf die Tage, an denen Unterricht stattfindet. Während der Ferien oder anderer unterrichtsfreier Tage findet keine Kernzeitbetreuung statt. Der tägliche Umfang der Betreuung kann von **7:00 Uhr** bis zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis längstens **13:30 Uhr** in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartnerin

Frau Alexandra Selbach ist Ansprechpartnerin für die Kernzeitbetreuung und bei Bedarf über die Schule, Tel.: 07736 / 97171 oder per E-Mail: GTS@gs-tengen.de, erreichbar. Gerne beantwortet Frau Selbach Ihnen weitere Fragen.

Bei Änderungen im Kernzeitbetreuungsbedarf oder bei Verhinderung Ihres Kindes z.B. infolge Krankheit bitten wir um Nachricht.

Elternbeiträge

Zur Finanzierung erhalten die Städte und Gemeinden vom Land Baden-Württemberg einen Zuschuss. Zur Deckung der Ausgaben müssen zusätzlich Elternbeiträge erhoben werden. Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat festgelegt, dass die Kernzeitbetreuung **30 € pro Monat** an Elternbeiträgen zu erheben sind (vorbehaltlich eines neuen Gemeinderatsbeschlusses).

Versicherung

Der gesetzliche Versicherungsschutz besteht auch während der Teilnahme an der Kernzeitbetreuung über die Unfallkasse Baden-Württemberg (§ 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

Anmeldung – Kündigung - Zahlungshinweise:

1. Schriftliche Anmeldungen sind über das Rathaus Tengen, Hauptamt, erforderlich.
2. Eventuelle Kündigungsfrist für die Kernzeitbetreuung sind 4 Wochen zum Monatsende.
3. Pro Schuljahr werden 300,- € an Elternbeiträgen erhoben. Die Abrechnung erfolgt im Zeitraum Oktober bis einschließlich Juli in monatlichen Raten von 30,- € (vorbehaltlich siehe oben).

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung Grundschule Tengen

(Rückgabe an Stadtverwaltung Tengen)

Ihre Angaben:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

Wohnort _____

Ihre Erreichbarkeit (Telefon; Mail): _____

Name Ihres Grundschulkindes _____

Hiermit erfolgt die verbindliche gebührenpflichtige Anmeldung zur Kernzeitbetreuung meines / unseres Grundschulkindes ab **Schuljahr** _____. Gleichzeitig erteile ich die Einzugsermächtigung für das SEPA-Basislastschriftverfahren für den vom Gemeinderat festgelegten Elternbeitrag. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Tengen auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE ____|_____

Tengen, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)